



„Mehrwert sein – Mehrwert schaffen“

## Kooperationsvereinbarung unterzeichnet



Landrätin Michaela Sojka (r.) und Heike Praetz, Geschäftsführerin des Jobcenters des Altenburger Landes, unterschreiben die Kooperationsvereinbarung

**Landkreis. Vergangene Woche unterzeichneten Landrätin Michaela Sojka und Heike Praetz, Geschäftsführerin des Altenburger Jobcenters, während einer Pressekonferenz die Kooperationsvereinbarung zum Modellprojekt „Mehrwert sein – Mehrwert schaffen“, welches ab dem kommenden Jahr 20 Langzeitarbeitslose für drei Jahre in versicherungspflichtige Beschäftigung bringen soll. Zuvor lag das Papier im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie; in der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und in der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera zur Unterschrift.**

Bereits im Sommer ebnete der Kreistag des Altenburger Landes mit einem Beschluss den Weg für die Umsetzung des Projektes in diesem Jahr. Schließlich beteiligt sich der Landkreis jährlich mit rund 64.000 Euro – 17 Prozent der Gesamtkosten. Im November brauchte es einen erneuten Kreistagsbeschluss, da die Bundesregierung zuvor die Anhebung des Mindestlohnes ab 1. Januar 2017 auf 8,84 Euro beschloss. „Im Ergebnis daraus wurde eine Erhöhung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für das Projekt notwendig“, erklärt Landrätin Michaela Sojka. „Zudem wurde die Laufzeit wegen der sehr umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen neu festgesetzt und endet nun am 31. Dezember 2019“, fährt sie fort. Ursprünglich sollten die Arbeitsverträge ab Herbst dieses Jahres laufen und ein Jahr eher enden.

Neben dem Landkreis sind weitere Finanziers das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (33 Prozent) sowie das Jobcenter Altenburger Land (43 Prozent). Auch die künftige Einsatzstelle der Arbeitnehmer muss sich monatlich mit 111,38 Euro beteiligen. „Eine Finanzierung des Projektes direkt aus Bundesmitteln ist leider nicht möglich, deshalb ist diese gemeinsame Kooperation so wichtig“, bemerkt Sojka. „Ziel dieses wissenschaftlich begleiteten Thüringer Modellprojektes ist es, zu zeigen, dass es sich auf lange Sicht gesellschaftlich und volkswirtschaftlich bezahlt macht, eine Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen zu finanzieren, statt ihnen Hartz IV zu zahlen“, fährt sie fort. Anfang des kom-

menden Jahres sollen die Arbeitsverträge unterzeichnet werden.

„Momentan werden die Einsatzstellen und die dafür geeigneten Teilnehmer gesucht“, erklärt Korinna Mieting vom Schmöllner Trägerverein naterger e.V., bei dem die künftigen Arbeitnehmer ab Januar 2017 mit 30 Stunden wöchentlich sozialversicherungspflichtig angestellt sein werden.

Nach einer Ausschreibung hat Mietings Verein den Zuschlag für die Umsetzung des Projektes bekommen. „Mögliche Einsatzstellen können zum Beispiel die beiden Tierheime, das Lindenau-Museum, der Botanische Garten oder das Weltcafé sein – eben Tätigkeiten in solchen Einrichtungen, die zusätzliche Aufgaben in unser aller Interesse lösen“, schaut Sojka in die Zukunft und weiß auch um eine bürokratische Hürde: „Die Schwierigkeit besteht darin, 20 Langzeitarbeitslose im Sinne der Sozialgesetzgebung zu finden. Wir stehen zum Beispiel mit vielen Menschen im Kontakt, die momentan als Bundesfreiwilligendienstleistende beschäftigt sind oder bis vor kurzem waren. Ein solches Arbeitsverhältnis ist sozialversicherungspflichtig. Als langzeitarbeitslos gelten Personen allerdings nur dann, wenn sie ein Jahr ohne sozialversicherungspflichtige Tätigkeit gewesen sind. Ich freue mich daher, dass hierzu – vor allem im Interesse der Partner-Vereine – die geltende Landesrichtlinie so geändert wird, dass wir auch auf ehemals Bundesfreiwilligendienstleistende zurückgreifen können. Denn viele sind bzw. waren in solch einem Arbeitsverhältnis schon für Vereine aktiv, sind es oft ehrenamtlich weiterhin, gelten aber rein rechtlich derzeit nicht als langzeitarbeitslos.“ Das Modellprojekt „Mehrwert sein – Mehrwert schaffen“, an dem die Teilnehmer völlig freiwillig partizipieren, wird thüringenweit nur im Ilmkreis und im Altenburger Land umgesetzt. Es bildet eine Säule der „Thüringer Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“, die der Freistaat gemeinsam mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit im Frühjahr 2015 begründete.

„Gern möchten wir durch die Teilnahme am Modellprojekt mithelfen nachzuweisen, dass es gesellschaftlich sinnvoller und auch kostengünstiger wäre, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu fördern“, so Sojka abschließend. TK

Weichen für die Zukunft gestellt

## Richtfest im Meuselwitzer Seniorenzentrum



In nur sechs Monaten entstand der Rohbau in der Bebelstraße, der mit dem bestehenden Gebäude verbunden ist

**Meuselwitz. Im Meuselwitzer Seniorenzentrum wurde am 16. November Richtfest gefeiert. Nach nicht einmal sechs Monaten Bauzeit ist der Rohbau in der Bebelstraße fertig. Für rund 3,9 Millionen Euro entsteht ein Erweiterungsbau, der mit dem alten Gebäude verbunden sein wird.**

Das Seniorenzentrum Meuselwitz war eine der ersten Einrichtungen im Altenburger Land, die nach der Wende gebaut wurden. Die Standards, die beim Bau umgesetzt wurden, waren für damalige Verhältnisse modern

und fortschrittlich. Doch so vergänglich wie die Zeit, so vergänglich sind auch die Standards. Diese haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten wesentlich verändert und den Wünschen der Senioren immer weiter angepasst. Bestanden Anfang der neunziger Jahre die Einrichtungen in der Mehrheit aus Doppelzimmern, so sind jetzt eher Einzelzimmer gefragt. Mit einem Erweiterungsbau soll dem Rechnung getragen werden; die Seniorenzentrum GmbH stellt damit die Weichen für die Zukunft. Im neuen Anbau entstehen 28 moderne Ein-

zelzimmer. „Die Erweiterung unseres Pflegeheims hier in Meuselwitz ist mit Sicherheit kein Endpunkt. Die Entwicklung wird es erfordern, dass das Angebot auch zukünftig optimiert werden muss. Nur dadurch kann der erreichte Standard gehalten werden. Dazu zählen nicht nur Baumaßnahmen. Auch eine gute Atmosphäre und ausreichend personelle Ausstattung gehören dazu“, sagte Landrätin Michaela Sojka zum Richtfest. Alle Bauarbeiten laufen nach Plan. Einweihung soll im Spätsommer 2017 sein. JF



Ihr Ansprechpartner ist  
Reik Vogel  
Telefon: 03447 596-381

Den Hausverkauf  
in gute Hände geben:

Sparkassen-ImmobilienService

Sparkasse  
Altenburger Land

## Öffentliche Bekanntmachung

Bekämpfung der Geflügelpest

Anordnung von Maßnahmen nach §§ 13, 65 Geflügelpest-Verordnung  
in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz

Nach Prüfung erlässt das Landratsamt Altenburger Land folgende

### Allgemeinverfügung

1. Alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel in den nachfolgend aufgeführten Gebieten halten, haben das Geflügel aufzustallen.

- a) Gemeinde Langenleuba-Niederhain: Ortsteil Schömbach
- b) Gemeinde Treben: Ortsteil Treben, Ortsteil Serbitz, Ortsteil Primmelschwitz
- c) Gemeinde Fockendorf: Ortsteil Fockendorf
- d) Gemeinde Haselbach: Ortsteil Haselbach
- e) Gemeinde Windischleuba: Ortsteil Windischleuba, Ortsteil Remsa, Ortsteil Schelchwitz, Ortsteil Borgishain, Ortsteil Pähnitz, Siedlung am Schafteich
- f) Stadt Meuselwitz: Stadtgebiet Meuselwitz sowie Ortsteile Falkenhain, Mumsdorf, Zipsendorf, Schnauderhainichen, Bünauroda,
- g) Stadt Lucka: Ortsteile Breitenhain und Prösdorf
- h) Gemeinde Starkenberg: Ortsteile Tegkowitz, Kreuzen, Misselwitz, Breesen,
- i) Gemeinde Göhren: Ortslage Göhren, Romschütz, Gödern, Lossen, Lutschütz
- j) Gemeinde Monstab: Ortslage Monstab, Schlauditz, Kriebitschen,
- k) Stadt Altenburg: Ortsteile Kosma, Kürbitz
- l) Gemeinde Nobitz: Ortsteile Burkensdorf, Kaimnitz, Gleina, Löpitz, Taupadel, Bornshain, Maltis,
- m) Gemeinde Altkirchen: Ortsteile Illsitz, Röthenitz, Jauern, Göldschen, Gödissa, Kratschütz, Großtauschwitz
- n) Gemeinde Göllnitz: Ortsteil Schwanditz,
- o) Gemeinde Mehna: Ortslage Mehna
- p) Stadt Schmölln: Stadtgebiet Schmölln, Ortsteile Zschemnitzsch, Großstöbnitz, Kleinmückern, Kummer, Nitzschka,
- q) Stadt Gößnitz: Stadtgebiet Gößnitz,

Ortsteil Nörditz

r) Gemeinde Ponitz: Ortsteil Ponitz, Ortsteile Zschöpel, Grünberg

s) Gemeinde Heyersdorf sowie

• 500 m ab Uferlinie Pleiße, Pleißenauer Windischleuba bis Schelchwitz

• 500 m ab Uferlinie Pleiße, Pleißenauer Windischleuba bis Landesgrenze Sachsen

• 500 m ab Uferlinie des Haselbacher Sees

• 500 m ab Uferlinie der Haselbacher Teiche

• 500 m ab Uferlinie der Talsperre Schömbach

• 500 m ab Uferlinie der Talsperre Windischleuba.

2. Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

3. Für alle Geflügelhaltungen, die in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet gelegen sind, gelten folgende Biosicherheitsmaßnahmen:

3.1. Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -matten).

3.2. Der Zukauf von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder mobile Geflügelhändler ist verboten.

4. Für Geflügelhaltungen mit weniger als 1000 Stück Geflügel, die in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet gelegen sind, gilt Folgendes:

4.1. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist Schutzkleidung anzulegen. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.

4.2. Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren und nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort

vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.

4.3. Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behälter) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.

5. Alle Geflügelhalter im Landkreis Altenburger Land, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Altenburger Land, Sitz: Lindenaustraße 10 in 04600 Altenburg anzuzeigen.

6. Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt wird, sind in dem unter Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet verboten

7. Die sofortige Vollziehung der in den Nrn. 1 bis 6 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

8. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

9. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

**Rechtsbehelfsbelehrung.** Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9 in 04600 Altenburg einzulegen.

Die Allgemeinverfügung und die Begründung können währen der allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Lindenaustraße 10 in 04600 Altenburg eingesehen werden.

i.A.

Thieme

Fachbereichsleiter

Unter [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) – Aktuelles/Presse – Informationen aus den Fachdiensten im Bereich „Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ können Sie die Verordnung über besondere Schutzmaßregeln in kleinen Geflügelhaltungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft einsehen.

## Öffentliche Bekanntmachung

Hinweise zur Zahlung der Gebühren zur Abfallentsorgung 2016

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land erinnert alle Gebührenpflichtigen, welche die vierteljährliche Zahlungsweise gewählt haben und nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, dass die Zahlung für das 4. Quartal 2016

**am 1.12.2016 fällig ist.**

Die Zahlung erfolgt bitte unter Angabe

der korrekten Kundennummer und Bescheidnummer auf folgendes Konto:  
Sparkasse Altenburger Land  
IBAN: DE44830502001301012374  
BIC: HELADEF13AL

Von Gebührenpflichtigen, die dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erfolgt

die Abbuchung zu der ausgewiesenen Fälligkeit.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beträge durch Mahnung beizutreiben.

Ihr Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

### Impressum:

#### Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg  
[www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de)

#### Redaktion:

Öffentlichkeitsarbeit  
Jana Fuchs (JF), Tel.: 03447 586-270  
E-Mail: [jana.fuchs@altenburgerland.de](mailto:jana.fuchs@altenburgerland.de)

#### Gestaltung und Satz/Amtliche

#### Nachrichten:

Tom Kleinfeld (TK)

Telefon: 03447 586-264

E-Mail: [tom.kleinfeld@altenburgerland.de](mailto:tom.kleinfeld@altenburgerland.de)

Cathleen Bethge (CB)

Telefon: 03447 586-258,

E-Mail: [cathleen.bethge@altenburgerland.de](mailto:cathleen.bethge@altenburgerland.de)

#### Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG  
Peterssteinweg 1  
04107 Leipzig

Telefon: 03447 574942

Telefax: 03447 574940

### Fotos:

Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)

#### Verteilung:

kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:  
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

## Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss - Nr. 19/2016 vom 3. November 2016 den Jahresabschluss 2015 vom 9.08.2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 93.373.525,25 €  
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung: 555.288,18 €

2. Der Jahresverlust im Bereich Abwasser in Höhe von 544.201,97 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresverlust im Bereich Wasser in Höhe von 11.086,21 € soll ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Der Bestätigungsvermerk, der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Gökens, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Sitz in Chemnitz, für den Jahresabschluss lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

**Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Nobitz,**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungs-

handlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

4. Laut § 24 Absatz 3 der Verbandssatzung des ZAL wurde der Prüfbericht zur 101. öffentlichen Verbandsversammlung am 3. November 2016 durch den Prüfungsausschuss vorgestellt.

5. Auslegungshinweis:

Der Jahresabschlussbericht 2015 liegt in der Zeit vom 28. November 2016 bis 6. Dezember 2016 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1, 04603 Nobitz / OT Wilchwitz, von 8 bis 16 Uhr öffentlich aus. Es können auch Termine zur Einsichtnahme im Sekretariat unter Tel.-Nr. 03447 56 73 0 außerhalb der Geschäftszeiten vereinbart werden.

Wilchwitz, den 4.11.2016

gez. Melzer  
Verbandsvorsitzender

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheinen am Samstag, 17. Dezember 2016, und am Samstag, 14. Januar 2017.  
Redaktionsschluss für die Ausgabe am 17. Dezember 2016 ist der 6. Dezember 2016  
Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden ([oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de)).

## Öffentliche Bekanntmachung

nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

### A. Erläuterungen

Nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die zuständige örtliche Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Der Landkreis Altenburger Land ist

- nach § 3 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 276) Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land.
- nach der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem Landkreis Leipzig über die Verlagerung von Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für das Bedienegebiet der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH im Landkreis Leipzig.

Dieser hat die Aufgabe der Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs für sein Zuständigkeitsgebiet einschließlich der Beziehungen zu benachbarten Verkehrsräumen. Der Landkreis Altenburger Land ist demnach zuständige Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Der folgende Gesamtbericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015.

### B. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Ausgewählter Betreiber: THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Industriestraße 4, 04603 Windischleuba, Telefon: +49 3447 850-3, Fax: +49 3447 850-402, E-Mail: info@thuesac.de, Internet-Adresse (URL): <http://www.thuesac.de>

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Datum vom 2. Dezember 2010 für den Landkreis Altenburger Land und vom 5. Dezember 2013 für Teile des Landkreises Leipzig die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt.

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH firmiert unter dem Namen THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH und wurde am 17. Januar 1992 in das Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRB 201791 eingetragen.

Die Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Linienverkehrs nach § 42 Personenbeförderungsgesetz wurden für den öffentlichen Personennahverkehr im

- Verkehrsgebiet Thüringen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt für 6 Linien im Stadtbusverkehr Altenburg, 1 Linie im Stadtbusverkehr Schmöln und 29 Linien im Regionalbusverkehr (davon führen 4 Linien in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden)
- Verkehrsgebiet Sachsen durch das Sächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr für 2 Linien im Stadtbusverkehr Borna und 13 Linien im Regionalbusverkehr (davon führt keine Linie in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden)

erteilt.

### C. Beschreibung der in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Altenburger Land fallenden gemeinschaftlichen Verpflichtungen

Der öffentliche Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Er soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen und damit einen weiteren Anstieg des motorisierten Individualverkehrs, insbesondere in und zwischen den Verdichtungsräumen verhindern.

Der Landkreis Altenburger Land ist als Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für die Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung in seinem Zuständigkeitsgebiet verantwortlich.

Der Landkreis Altenburger Land hat mit öffentlichen Dienstleistungsaufträgen die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Altenburg mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt. Art und Umfang der Leistungserbringung ist in den öffentlichen Dienstleistungsverträgen geregelt und erfolgt nach den Vorgaben der geltenden Nahverkehrspläne. In den Landkreisen Altenburger Land und Leipzig gilt der Tarif des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV).

#### 1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH betreibt in ihrem Bedienegebiet 51 Buslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz mit einer Länge von insgesamt 1.163,2 Kilometern und bedient 1.211 Haltepunkte. Sechs der 9 Stadtbuslinien erschließen die Kreisstadt Altenburg, 1 Stadtbuslinie die Stadt Schmöln und 2 Stadtbuslinien die Stadt Borna. Die Verkehrsangebote sind in Abhängigkeit von der Nachfrage zu den verschiedenen Verkehrszeiten und entsprechend den Vorgaben der aktuellen Nahverkehrspläne örtlich und zeitlich miteinander verknüpft. Die Fahrpläne sind bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 335.281 Fahrten angeboten, davon durchschnittlich 1.183 Fahrten an Werktagen, 356 Fahrten an Samstagen und 294 Fahrten an Sonn- und Feiertagen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 4.613.123,55 Fahrplankilometer auf den 51 Buslinien erbracht, davon 3.762.277,3 Kilometer im Regional- und 850.846,2 Kilometer im Stadtbusverkehr.

Die Linien im Einzelnen:

Linie	von	nach	über	Bedienungszeitraum	Fahrplankilometer
<b>Stadtbusverkehr Altenburg</b>					
J	Stauffenbergstraße	Klinikum Altenburger Land	Bahnhof, Theater	Mo-So	35.424,5
K	Bahnhof	Bahnhof	Knau	Mo-So	51.312,8
L	Bahnhof	Bahnhof	Friedrich-Wolf-Ring	Mo-Sa	10.260,0
S	Stauffenbergstraße	Stauffenbergstraße	Pappelstraße	Mo-So	354.649,6
W	Bahnhof	Bahnhof	Geraer Straße	Mo-So	71.843,4
Z	Pappelstraße	Pappelstraße	Klinikum Altenburger Land	Mo-So	77.197,3
<b>Stadtbusverkehr Schmöln</b>					
R	An den Queeren	Nitzschka (Industriegebiet)	Ahornring	Mo-Fr	36.855,0
<b>Stadtbusverkehr Borna</b>					
A	Bahnhof	Bahnhof	Pegauer Tor, Heinrich-Heine-Straße, Pegauer Tor	Mo-So	108.316,7
B	Bergmannstraße	Heinrich-Heine-Straße	Bahnhof, Gnandorf, Magdeborner Straße, Krankenhaus	Mo-So	104.986,9
<b>Regionalbusverkehr</b>					
251	Altenburg	Borna	Thräna	Mo-So	121.554,9
252	Altenburg	Haselbach	Treben	Mo-Fr	21.307,3
254	Altenburg	Borna	Frohburg	Mo-Fr	64.059,1
255	Borna	Bubendorf	Neukirchen-Wyhra/ Raupenhain, Plateka, Neukirchen-Wyhra	Mo-Fr	38.903,4
258	Borna	Lucka	Deutzen, Regis-Breitlingen, Ramsdorf	Mo-So	209.559,3
260	Borna	Kohren-Sahlis	Neukirchen, Frohburg, Dolsenhain	Mo-So	122.901,8
264	Altenburg	Geithain	Frohburg	Mo-So	200.407,4
265	Frohburg	Kohren-Sahlis	Greifenhain, Streitwald	Mo-Fr	34.126,1
266	Altenburg	Bocka	Windischleuba	Mo-Fr	35.728,1
271	Borna	Pegau	Lobstädt, Kahnsdorf, Neukieritzsch, Lippendorf, Groitzsch	Mo-Sa	244.053,8
276	Borna	Espenhain	Eula, Kitzscher, Hainichen, Großpötschau, Oelzschau, Dreiskau-Muckern, Abzw. Pötschau	Mo-So	191.497,0
277	Borna	Bad Lausick	Eula, Kitzscher, Beucha, Steinbach, Lauterbach, Stockheim, Otterwisch, Lauterbach	Mo-So	82.829,9
278	Geithain	Bad Lausick	Ottenhain, Tautenhain, Hopfgarten, Elbisbach, Prießnitz, Flößberg	Mo-Fr	70.421,4
279	Borna	Geithain	Eula, Flößberg, Schönau, Nenkersdorf, Prießnitz, Niederfrankenhain, Oberfrankenhain	Mo-Fr	157.706,8
286	Geithain	Lippendorf	Frohburg, Borna	Mo-Fr	26.310,2
288	Geithain	Altmöritz	Bruchheim-Ossa	Mo-Fr	40.512,6
289	Geithain	Geithain Bahnhof, Bad Lausick	Ebersbach	Mo-Fr	33.396,6
293	Bad Lausick	Prießnitz	Buchheim, Hopfgarten, Elbisbach, Trebshain	Mo-Fr	10.095,6
301	Altenburg	Wolperndorf	Langenleuba-Niederhain	Mo-So	146.692,8
325	Altenburg	Waldenburg	Engersdorf	Mo-So	135.534,9
328	Altenburg	Schmöln	Gößnitz	Mo-Fr	69.203,3
329	Schmöln	Zehma	Bornshain	Mo-Fr	19.263,6
350	Altenburg	Schmöln	Großstörnitz	Mo-So	162.334,4
351	Schmöln	Dobitschen	Altkirchen	Mo-Fr	84.458,7
352	Großbraunshain	Meuselwitz	Mehna	Mo-So	60.345,5
353	Altenburg	Gera	Ronneburg	Mo-Fr	194.368,8
354	Thonhausen	Crimmitschau	Gößnitz, Schmöln	Mo-Fr	39.775,8
355	Schmöln	Thonhausen	Untschen	Mo-Fr	76.392,0
356	Altenburg	Schmöln	Großbraunshain	Mo-So	99.962,6
357	Schmöln	Nischwitz	Schönhaide	Mo-Fr	58.345,8
358	Altenburg	Gößnitz	Mockern	Mo-So	116.919,1
359	Schmöln	Dobra	Wildenbörten	Mo-Fr	7.709,6
401	Altenburg	Posa	Monstab	Mo-So	64.709,1
404	Altenburg	Meuselwitz	Mehna	Mo-So	73.816,3
405	Altenburg	Meuselwitz	Wintersdorf	Mo-So	117.056,9
406	Altenburg	Lucka	Prößdorf	Mo-Sa	148.027,9
408	Meuselwitz	Dobitschen	Wernsdorf	Mo-Fr	29.231,7
409	Altenburg	Meuselwitz	Rositz	Mo-So	32.837,3
412	Altenburg	Leipzig	Meuselwitz, Lucka	Mo-So	72.764,4
413	Altenburg	Lucka	Wintersdorf	Mo-So	26.809,1
414	Meuselwitz	Groitzsch	Lucka	Mo-Fr	10.534,4
416	Altenburg	Lucka	Rositz, Meuselwitz	Mo-Fr	210.012,0
<b>Summe:</b>					<b>4.613.123,55</b>

## Öffentliche Bekanntmachung

nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

- Fortsetzung von Seite 3 -

### 2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Berichtszeitraum sind 93 Busse mit einem durchschnittlichen Alter von 6,8 Jahren, weitere 34 Busse und Kleinbusse von Nachauftragnehmern, im Aufgabenträgergebiet zum Einsatz gekommen. Davon verfügen 88 Fahrzeuge über Vollklimatisierung, 77 über ein Abgasnachbehandlungssystem und 34 Fahrzeuge über eine Videoüberwachung. 70 Busse sind in Niederflurbauweise ausgeführt.

Alle Busse der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH sind mit Kommunikationsanlagen, Fahrkartenverkaufs- und Fahrkartenentwertersystemen sowie Fahrtzielanzeigern und Bordrechnern ausgestattet, 20 Fahrzeuge verfügen über Fahrgastzählsysteme.

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH ist verpflichtet, bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste folgende Bedienungs- und Beförderungsqualitätsanforderungen zu erfüllen:

- Bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste ist eine kontinuierlich hohe Qualität zu gewährleisten. Die Qualität des Verkehrsangebotes soll den Ansprüchen an einem zeitgemäßen, attraktiven und zukunftsfähigen öffentlichen Personennahverkehr genügen.
- Um dem genannten Qualitätsziel zu genügen, wurde die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH verpflichtet zu gewährleisten, dass die Normvoraussetzungen nach DIN EN ISO 13816 bis Ende 2012 eingeführt wurden.
- Die Qualitätsstandards, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der öffentlichen Dienstleistungsaufträge gelten, sind in den Nahverkehrsplänen der Landkreise Altenburger Land und Leipzig und in den von der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH erlassenen Regelungen und Leitlinien dargestellt.
- Der Landkreis Altenburger Land ist berechtigt, die Einhaltung der Qualitätsstandards durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen.
- Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH erstellt jährlich einen Qualitätsbericht und legt diesen dem Landkreis Altenburger Land spätestens bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres vor.

Der Aufgabenträger und der Landkreis Leipzig haben immer auf das EDV-basierte Qualitätssicherungssystem der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Zugriff.

### 3. Gewährte Ausgleichsleistungen an den ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

a) Landkreis Altenburger Land

Zahlungen/Zuschüsse der zuständigen Behörde	1.330.000,00 Euro
gesetzliche Ausgleichszahlungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten	2.250.000,00 Euro
Zahlungen aus Querverbundmitteln	keine
Zahlungen der Schulträger	keine
Zuschüsse des Aufgabenträgers für den Erwerb von Schülerzeitkarten	keine

Der Landkreis Altenburger Land hat im Berichtszeitraum insgesamt 1.330.000,00 Euro an die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH geleistet. Davon entfallen auf die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen nach der Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen 481.611,00 Euro sowie 848.389,00 Euro auf eigene Mittel.

b) Landkreis Leipzig

Zahlungen/Zuschüsse der zuständigen Behörde	2.948.800,00 Euro
gesetzliche Ausgleichszahlungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten	siehe unten 45.000,00 Euro
Zahlungen aus Querverbundmitteln	keine
Zahlungen der Schulträger	keine
Zuschüsse des Aufgabenträgers für den Erwerb von Schülerzeitkarten	keine

Die Summe beinhaltet Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr nach dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) des Freistaates Sachsen sowie Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste und die anteilige Übernahme der Betriebskosten der Verbundgesellschaft Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV).

Die auf die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH entfallenden Kosten wurden, bezogen auf das Geschäftsjahr 2015, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, testiert.

Die Kosten des Busverkehrs im Verkehrsgebiet wurden nur zum Teil durch die Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen und sonstigen Erlösen gedeckt. Der verbleibende Verlust wird durch die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen über die Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen sowie eigenen Mitteln der Landkreise Altenburger Land und Leipzig ausgeglichen.

Kontaktstelle: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten, Herr Thieme, Telefon: +49 3447 586-110, Telefax: +49 3447 586-106, E-Mail: landratsamt@altenburgerland.de, Internet-Adresse (URL): <http://www.altenburgerland.de>

Altenburg, den 19. September 2016

i.V.

gez. Matthias Bergmann  
Hauptamtlicher Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

**Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,**  
in der Zeit vom 5. bis 9. Dezember 2016 verschicken wir Unterlagen für die

Selbstablesung Ihres Wasserzählers. Bitte trennen Sie die Karte heraus, tragen Sie den Zählerstand ein und senden Sie diese bis 6. Januar 2017 an den ZAL

zurück. Es erfolgt keine persönliche Ablesung durch unsere Mitarbeiter. Bei Nichtbekanntgabe des Zählerstandes nehmen wir eine Schätzung vor.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass in der Zeit vom 27. bis 30.12.2016 die Verwaltung geschlossen bleibt. Wir wünschen allen unseren Kunden

ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Zweckverband Altenburger Land

## NICHTAMTLICHER TEIL

### „Geschichten im Kopf“: Aufruf zum 20. Literaturwettbewerb der Landkreis-Schulen

**Landkreis.** Unsere Welt, unsere Gesellschaft ändert sich täglich und immer schneller, oft weiß man am Abend nicht mehr, was früh geschehen ist. Viele Dinge ereignen sich weit weg von uns, wie die Olympiade in Brasilien oder die wiederholten Erdbeben in Italien oder passieren in der Zukunft, wie die beabsichtigte Gebietsreform in Thüringen. Auch gibt es viele Dinge, die zum Alltag gehören, Gespräche am Frühstückstisch, die erste Liebe, Diskussionen in der Schule, da sind Urlaubserlebnisse, neue Freundschaften, andere Erlebnisse voller Freude und auch Trauer, eigene Veränderungen. Wie gehst du damit um, redest du darüber oder schreibst du gar Geschichten oder Gedichte darüber? Hast du vielleicht Lust, deine Geschichten einmal anderen vorzustellen und möchtest du vielleicht erfahren, was andere Leser oder Zuhörer davon halten? Oder möchtest du gerne erfahren, wie du noch

spannender und interessanter schreiben kannst, um genau das zu schreiben, was du wirklich ausdrücken willst? Wenn das zutrifft, ist der Literaturwettbewerb der Schulen des Altenburger Landes genau das Richtige für dich. Das Thema ist frei, schreibe auf, was dich bewegt, sei es nun lustig, kritisch, traurig oder spannend, sei es märchenhaft, fantastisch oder etwas, was beinahe jeden Tag passieren könnte. Der 20. Literaturwettbewerb des Altenburger Landes im Schuljahr 2016/2017 findet im Zeitraum vom 1. Dezember 2016 bis zum 30. April 2017 statt. Teilnehmen können alle interessierten Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 12. Klasse bzw. bis zum Alter von 18 Jahren. Bitte reicht die eigenen Texte bis zum 30. April 2017 beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Bürgerservice und Kultur ein und

beachtet dabei folgende Hinweise:

- schreibe maximal 3 Seiten
- Computertexte bitte in Schriftgröße 12 einreichen
- sende digital vorliegende Texte bitte per E-Mail.

Nach Einsendeschluss werden die Beiträge von einer Jury bewertet und im Juni 2017 im Rahmen einer Werkstatt unter Leitung der Schriftstellerin Elisabeth Dommer besprochen. Dazu werden die besten Teilnehmer eingeladen und nach Altersstufen ausgezeichnet. Wir freuen uns über deinen Beitrag.  
Angela Kiesewetter-Lorenz,  
Leiterin  
Fachdienst Bürgerservice und Kultur

#### Kontakt:

**Fachdienst Bürgerservice und Kultur**  
Telefon: 03447 586-163  
Telefax: 03447 586-101  
E-Mail: [kultur@altenburgerland.de](mailto:kultur@altenburgerland.de)

### „Der Weg zur deutschen Einheit“ – neue Ausstellung im Lichthof

**Altenburg.** „Der Weg zur deutschen Einheit“ – so heißt die Wanderausstellung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die bis zum 16. Dezember im Landratsamt Altenburger Land zu sehen ist. Die Ausstellungstexte sowie über 150 Fotos und Faksimiles beschreiben, wie die friedliche Revolution in der DDR die Frage der deutschen Einheit unverhofft auf die Tagesordnung der deutschen und internationalen Politik setzte. Die Schau widmet sich dabei gleichermaßen der innerdeutschen Entwicklung wie den diplomatischen Verhandlungen, die den Weg zur Wiedervereinigung im Einvernehmen mit den europäischen Nachbarn sowie den USA

ermöglichte. Dem Projekt Gedächtnis der Nation ist es zu verdanken, dass Besitzer internetfähiger Mobiltelefone in der Ausstellung mittels QR-Codes auf 18 Videopodcasts zugreifen können, in denen Zeitzeugen auf die ereignisreiche Entwicklung im Jahr 1990 zurückblicken. Autor und Kurator der Ausstellung ist der Zeithistoriker Dr. Ulrich Mählert, der in der Bundesstiftung Aufarbeitung den Arbeitsbereich Wissenschaft leitet. Um auch Geflüchteten die Möglichkeit zu geben, sich mit der jüngeren deutschen Geschichte vertraut zu machen, ist die Ausstellung sowohl in deutscher als auch in arabischer Sprache zu sehen. JF

#### Fachdienst „Allgemeiner Sozialer Dienst“ geschlossen

**Landkreis.** Der Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst bleibt wegen Weiterbildungsmaßnahmen in der Zeit vom 14. bis zum 16. Dezember, vom 11. bis zum 13. Januar und

vom 15. bis zum 17. Februar geschlossen. Bei dringenden Anliegen können sich Einwohner an diesen Tagen an das Sekretariat (Telefon: 03447 586 - 570) wenden. TK



Notizen aus dem



KLINIKUM

Altenburger Land

## Der neue Ausbildungsfilm - Wir zeigen, wie interessant Pflege ist

Herzlichen Dank den Mitwirkenden und allen Helfern und Unterstützern



Dreharbeiten auf Station 24



Gunter Auer gibt den Akteuren Regieanweisung

„Das war gar nicht so einfach, zum Schluss fiel es immer schwerer, sich zu konzentrieren. Aber es hat Spaß gemacht“, waren sich die Hauptakteure des Ausbildungsfilms einig, der vor kurzem im Klinikum gedreht wurde. Sie sind ja auch keine Schauspieler, sondern Azubis des 3. Lehrjahres. Zwei von ihnen, Juliane Berthold und Felix Zimmermann, moderierten den Film, Ricci Steinbach und Mike Kilanowski ergänzen vor allem die praktischen Szenen.

Praxisanleiterin Katja Schellenberg und Claudia Böhm, Stabsstelle Mitarbeitermanagement Pflege, hatten vor dem Drehtag jede Menge zu organisieren. Requisiten mussten beschafft und Absprachen getroffen werden. Hauptsächlich wurde auf der glücklicherweise gerade freien Ausweichstation 03 gedreht. Manche Szene spielt auch im Foyer. Um Notfallmedizin darzustellen, durften natürlich die Abläufe auf der Intensivstation nicht gestört werden. Dazu wurde schnelle und unkomplizierte Unterstützung auf Station 24 gefunden. Stellvertretend für alle Rettungsdienste, welche rund um die Uhr die Notfallbehandlung im Klinikum anfahren, nahmen sich die Kollegen des DRK

Zeit für die Dreharbeiten. Wir bedanken uns. Leitender Oberarzt Philipp Uwe Fein und Kristin Kupper, Ärztin in Weiterbildung, unterstützen die Dreharbeiten von Seiten des Ärzteteams.

Kein Film kommt ohne Statisten aus. Geholfen hat dem Team eine ehemalige Kollegin, Waltraut Kalwak, einigen sicher noch bekannt als Schwester Waltraut. Sie spielte eine Patientin im Rollstuhl. Praktikant Dominic Sebastians durfte sich als fiktiver Patient ins Bett legen.

Herzlichen Dank ebenso der Altenburger Kosmetikerin Christiane Ebert. Vor dem Dreh legte sie den Hauptdarstellern noch ein Film-Make up auf.

Unter der Regie des Altenburger Journalisten Gunter Auer wurden einen Drehtag lang alle geplanten Szenen von den Akteuren geprüft, ob sie auch wirklich authentisch sind, und so durchgespielt, dass sie von der Kamera erfasst werden können. Dabei wurde viel ausprobiert und gelacht. Wie erwartet musste jede Szene mehrmals geprobt und aufgenommen werden. Auch wenn im Film alles locker klingt wird eine solide Ausbildung gezeigt.

Wer jetzt neugierig auf den Film geworden ist, findet ihn auf unserer Webseite unter <http://klinikum-altenburgerland.de/kkhabg/krankenpflegeschule/altenburg/ausbildung.html>

Wofür dieser große Aufwand, wird sich jetzt mancher Leser fragen: Es gibt heute so viele Möglichkeiten für Schulabgänger und andere, die sich beruflich neu orientieren

wollen. Mit diesem Film will das Klinikum Altenburger Land gegen das Image der Pflege in den Medien anstehen und zeigen: **Pflege ist ein zukunftsorientierter Beruf, ist für junge Menschen, die gern mit anderen Menschen umgehen und Interesse an der Medizin haben.** Diese Aussage lässt sich mit einem Film noch viel besser ausdrücken, als mit einem Text und Fotos.

Text und Fotos: Christine Helbig

Wir laden ein zum

**INFO  
ABEND**



für werdende Eltern

am **Mittwoch, 7. Dezember, 19 Uhr**



**BEWERBEN**

### Sie möchten sich bei uns für die Ausbildung in der Pflege bewerben?

Dann senden Sie uns bitte Ihre Bewerbung - jederzeit! Ihre Bewerbung sollte Folgendes enthalten:

- ein Anschreiben, aus dem Ihre Motivation zum Berufswunsch hervorgeht
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Kopien von aktuellen Zeugnissen, evtl. auch Zwischenzeugnissen (Schul-, Arbeitszeugnisse, ggf. Bescheinigungen über weitere Tätigkeiten, z. B. FSJ, Bundesfreiwilligendienst, Praktika)

**Senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte an:**

Klinikum Altenburger Land GmbH  
Klinikbereich Schmölln, Personalabteilung, Robert-Koch-Straße 95, 04626 Schmölln  
oder per Mail an: [perso@klinikum-altenburgerland.de](mailto:perso@klinikum-altenburgerland.de)

Prüfen Sie bitte vorher, ob Sie die Zugangsvoraussetzungen für Ihren Wunschberuf erfüllen.

**Um sicher zu sein, dass ein Beruf in der Pflege für Sie das Richtige ist, empfehlen wir Ihnen ein mindestens 10-tägiges Schulpraktikum, ein Freiwilliges Soziales Jahr oder den Freiwilligendienst im Klinikum. Auf unserer Webseite finden Sie dazu näheres unter dem Punkt Stellenangebote.**

Das nächste Ausbildungsjahr beginnt am 1. September 2017.

**Während der Ausbildung stellen wir bei Bedarf kostengünstig WG-Zimmer zur Verfügung.**

Nach verendeter Reiherente am Cospudener See

## Kein Vogelgrippe-Fall im Landkreis



**Landkreis.** Nachdem zuletzt der H5N8-Virus bei einer verendeten Reiherente am Cospudener See bei Leipzig festgestellt wurde, gibt es – mit Stand vom 23. November 2016 – bisher keinen Fall im Altenburger Land. Eine Gefahr besteht dennoch. Nachfolgend werden die wichtigsten Fragen zur Vogelgrippe beantwortet.

### Was versteht man unter Geflügelpest und „Vogelgrippe“?

Die Klassische Geflügelpest ist eine tödlich verlaufende Erkrankung von Vögeln, unter der besonders Hühner und Puten leiden. Vogelspezies wie Enten und Gänse weisen gemeinhin eine geringere Empfindlichkeit auf. Ausgelöst wird die Erkrankung durch hochpathogene (stark krankmachende, HP) aviäre Influenzaviren (AIV) der Subtypen H5 und H7. Die hochpathogenen AIV entstehen durch Mutation aus geringpathogenen Influenzaviren d. h. Varianten, die lediglich leichte Krankheitssymptome induzieren. Erst bei Infektion mit der HP-AIV Variante kommt es zu dramatischen Krankheitsverläufen mit einer Sterblichkeit von bis zu 100 %, die sich schnell ausbreiten kann und daher als Geflügelpest bezeichnet wird. Als „Vogelgrippe“ werden in der Öffentlichkeit seit dem Auftreten des hochpathogenen H5N1 Virus aus Asien Infektionen des Nutzgeflügels mit aviären Influenzaviren bezeichnet.

### Wieso sind manche Influenzaviren besonders krankmachend, während andere gar keine oder nur geringe Krankheitszeichen verursachen?

Aviäre Influenzaviren gehören zur Gruppe der Influenza A-Viren. Sie verfügen über zwei Oberflächenproteine, das Hämagglutinin (H) und die Neuraminidase (N), die für die Wechselwirkung mit Zellen und somit für deren Infektion bedeutsam sind. Diese Proteine können in unterschiedlichen Varianten (Subtypen) vorkommen. Bei aviären Influenzaviren sind 16 Subtypen des Hämagglutinins (H1-16) und neun Subtypen der Neuraminidase (N1-N9) beschrieben. Nach der Struktur von H und N werden die Subtypen des Virus bezeichnet, wie H5N1, H5N8, H7N3 oder H7N7. Beide Oberflächenproteine unterliegen fortwährenden Veränderungen. Dabei entstehende neue Varianten, die die Wirtsabwehr unterlaufen können, gelegentlich auch neue Wirte infizieren und damit ihre Verbreitung sichern. Natürlicherweise können nur aus den Subtypen H5 und H7 durch spontane Mutationen aus wenig krankmachenden, geringpathogenen Formen stark krankmachende, hochpathogene Varianten

entstehen. Während LPAIV sich nur lokal im Atemtrakt und Darm vermehrt, verteilen sich HPAIV im ganzen Körper und führen zum Tod in zwei bis drei Tagen. Die dafür mit verantwortlichen Mutationen bestehen in einer Veränderung eines Bereiches im Hämagglutinin, der für die Aktivierung des Proteins durch Eiweißspaltung wichtig ist.

### Woher kommt das Geflügelpestvirus H5N8?

Hochpathogenes aviäres Influenzavirus vom Typ H5N8 (HPAIV H5N8) wurde erstmals Anfang 2014 in Südkorea entdeckt. Etwa zwölf Millionen Tiere mussten zur Eindämmung der Infektion getötet werden. Aus China und Japan wurden ebenfalls Ausbrüche gemeldet. Zum Jahresende 2014 trat H5N8 in verschiedenen Ländern Europas auf, u. a. in Deutschland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich. Auch nach Nordamerika wurde das Virus Ende 2014 verbreitet. Dort vermischte sich H5N8 mit anderen amerikanischen Influenzaviren und infizierte als hochpathogener Subtyp H5N2 etwa 150 Geflügelhaltungen, bevor die Epidemie im Sommer 2015 gestoppt werden konnte. Im Sommer 2016 wurden hochpathogene H5N8 Viren bei Wildvögeln im Süden Sibiriens und seit Ende Oktober auch wieder in europäischen Wildvögeln nachgewiesen. Die derzeit nachgewiesenen Viren sind sehr eng mit denen aus Südsibirien verwandt, unterscheiden sich aber genetisch von den früher nachgewiesenen HPAIV H5N8. Ob sich auch die biologischen Eigenschaften dieser Viren verändert haben, ist noch nicht geklärt. Im Gegensatz zum Auftreten 2014 scheinen zurzeit eine größere Anzahl und auch andere Arten von Wildvögeln infiziert zu sein. Auch die bisher beobachteten klinischen Erscheinungen sind gravierender. Dies zeigt sich insbesondere in der auffallend erhöhten Sterblichkeit von Reiherenten.

### Welche Übertragungswege gibt es?

Eindeutige Einschleppungswege des derzeit in Europa grassierenden HPAIV H5N8 konnten bisher nicht festgestellt werden. Die Beteiligung von Zugvögeln ist aufgrund detaillierter Analysen der Viren des Jahres 2014 sowie des bisherigen Geschehens wahrscheinlich. Für die Einschleppung von aviären Influenzaviren in Nutzgeflügelbestände kommen eine Reihe von Faktoren in Frage. In Freilandhaltungen sind direkte Kontakte des Geflügels mit infizierten Wildvögeln möglich. Aber auch in scheinbar geschlossenen Stallhaltungen kann das Virus

durch indirekte Kontakte eindringen: Unter anderem stellen die Einstallung von Tieren, Personen- und Fahrzeugverkehr, Waren, Futter und Wasser Risiken für eine Einschleppung dar. Hierbei wird auch der indirekte Eintrag über etwaig verunreinigtes Futter, Wasser, Gerät oder verunreinigte Einstreu in Betracht gezogen. Bereits Spuren von Kot bzw. Nasensekreten von Wildvögeln, die nicht sichtbar sind, reichen für die Übertragung aus.

### Können infizierte Zugvögel überhaupt weitere Strecken zurücklegen?

Wie weit infizierte Wildvögel fliegen können, ist nicht bekannt. Es ist aber auch nicht erforderlich, dass ein infizierter Vogel über lange Strecken fliegt. Entscheidend ist, dass sich Infektionsketten aufbauen, über die das Virus von Rastort zu Rastort weitergegeben wird. So ist eine staffettenartige Ausbreitung des Erregers aus Asien durch die Überlappung der Brutgebiete und Zugrouten sehr gut vorstellbar.

### Ist H5N8 auf den Menschen übertragbar?

Infektionen des Menschen mit HPAI H5N8 Viren wurden bislang weltweit nicht nachgewiesen. Wie bei allen Geflügelpestviren sind aber auch bei H5N8 erhöhte Schutzmaßnahmen beim Umgang mit potenziell infiziertem Geflügel und Wildvögeln einzuhalten.

### Was passiert, wenn in Deutschland Fälle von Geflügelpest bei Hausgeflügel auftreten?

Für die Bekämpfung der Geflügelpest gelten EU-weite und nationale Vorschriften. Grundsätzlich wird das Geflügel in infizierten Beständen getötet und unschädlich beseitigt. Zudem richten die zuständigen Behörden Schutz- bzw. Überwachungszonen ein, in denen Geflügelbestände unter besondere Beobachtung gestellt werden, um eine weitere Verbreitung des Erregers zu verhindern. Weitere Informationen sind in der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest zu finden.

### Besteht ein Gesundheitsrisiko durch Geflügelprodukte für die Verbraucher?

Infektionen des Menschen mit H5N8 sind bisher nicht bekannt. Eine Übertragung des Erregers (H5N8) über infizierte Lebensmittel ist theoretisch denkbar, aber unwahrscheinlich.

Das hierfür zuständige Bundesinstitut für Risikobewertung stellt dazu Informationen auf seiner Internetseite [www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de) zur Verfügung.

Text: Friedrich-Loeffler-Institut

## Spielzeugausstellung im Residenzschloss

**Landkreis.** Die traditionelle Spielzeugausstellung hält auch in dieser Weihnachtszeit Einzug in das Residenzschloss Altenburg. Kinderträume und die Erinnerung auch viele Erwachsener leben dann neu auf. „Für kleine Leute mit großer Zukunft – 40 Jahre DDR Spielzeuggeschichte“, unter diesem Titel sind die Exponate des Spielzeugsammlers Eric Palitzsch aus Rabenau bei Dresden zu bestaunen. Mit seinen Schätzen hat er schon in zahlreichen



Eric Palitzsch bei der Vorbereitung der Ausstellung; Foto: Residenzschloss Altenburg

Museen, u. a. im Nürnberger Spielzeugmuseum, Kinderaugen zum Leuchten gebracht oder Erwachsene eine Zeitreise in die Kindheit unternehmen lassen. Es können Dinge entdeckt werden, die einst im eigenen Kinderzimmer standen oder sehnsüchtig auf dem weihnachtlichen Gabentisch erhofft wurden. Und auch der soziologische Blick ist demjenigen möglich, der nach Bezügen zum DDR-Alltag in der Gestaltung des Spielzeuges sucht. Auch dass die Spielzeugindustrie ein nicht unerheblicher Devisenbringer gewesen ist, zeigt sich in den Exponaten.

Eric Palitzsch sammelt, anfänglich aus technischer Leidenschaft, seit seiner Jugend Spielzeug aus der DDR. Waren es anfänglich die von seinen jüngeren Geschwistern „abgelegten“ Spielgerätschaften, sammelte er später zielgerichtet. Baukästen, Serien von Modell- und Spielzeugautos, Schiffen, Fluggeräten, Eisenbahnen oder Puppenstuben, Kaufmannsläden, Puppen aller Art, Couleur und GröÙe, Brett- und Kartenspiele, auch Verpackungen, Spielanleitungen sowie Warenhauskataloge zählen zu seinen Raritäten.

Die Ausstellung öffnet am morgigen 1. Advent (27. November) um 14 Uhr ihre Pforten. Traditionsgemäß lädt aus diesem Anlass exklusiv das „Adventscafé“ zum Verweilen und Genießen ein. Der Sammler Eric Palitzsch wird in seine Sammlerleidenschaft Einblicke gewähren und von manch interessanten Begebenheiten berichten, verbinden sich doch mit jedem Gegenstand mannigfache Geschichten. Die Sonderausstellung wird bis zum 26. Februar 2017 zu besichtigen sein. Im vorweihnachtlichen Besucherprogramm des Schloss- und Spielzeugmuseums lädt Eric Palitzsch außerdem

am Sonntag, den 4. Dezember, ganzjährig zu einem „Aktions- und Funktionstag“ ein. Gern können die Besucher ihre eigenen Schätze aus Kindertagen mitbringen, ihre Fragen dazu durch den Sammler beantworten oder auch ihren Wert schätzen lassen.

Liebhaber moderner Spiele sollten sich den 3. Advent (Sonntag, den 11. Dezember) unbedingt vormerken. Dann werden die Mitglieder des Altenburger Spieletages e.V. ab 14 Uhr im Residenzschloss zu Gast sein mit jeder Menge toller Spiele im Gepäck – zum Mitspielen, versteht sich.

Im Rahmen der Ausstellung wird es eine Sonder-Verkaufsaktion geben. Hier findet man z. B. Kinderbücher oder auch eine Auswahl antiquarischer Spielkarten des Museums. Oder wie wäre es mit dem informativen Buch „Das Altenburger Schloss in Wort, Bild und Ton“ mit integrierter CD der Trostorgel als weihnachtliche Geschenkidee? Oder einer Jahres- oder Familienkarte, um die Angebote des Schloss- und Spielzeugmuseums im Jahr 2017 grenzenlos genießen zu können. Übrigens neu im Angebot des Museumsshops: die „Skat-Ente“.

### Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

- dienstags bis sonntags: 9.30 Uhr bis 17 Uhr
- Sonnabend, 24. Dezember: geschlossen
- Sonntag, 25. Dezember: 13 bis 17 Uhr
- Montag, 26. Dezember: 9.30 bis 17 Uhr
- Samstag, 31. Dezember: 9.30 bis 15 Uhr
- Sonntag, 1. Januar: geschlossen

Uta Künzl,  
Museumsleiterin  
Schloss- und Kulturbetrieb

## Musikschüler laden zu Weihnachtskonzerten ein

**Landkreis.** Auch in diesem Jahr laden die Musikschüler der Musikschule des Altenburger Landes wieder zu verschiedenen Weihnachtskonzerten ein. Verschiedene Orchester und Solisten lassen beliebte weihnachtliche Melodien erklingen:

- Sonnabend, 10.12.16, 17 Uhr, Großes Weihnachtskonzert im Bachsaal des Altenburger

Schlusses

- Sonntag, 11.12.16, 17 Uhr, Großes Weihnachtskonzert in der Stadthalle Gößnitz
- Freitag, 16.12.16, 18 Uhr, Großes Weihnachtskonzert in der Orangerie Meuselwitz
- Sonntag, 18.12.16, 16 Uhr, Jahreskonzert des Klarinettenorchesters „Da Capo“ in der Sachsenlandhalle Glauchau

## Stellenausschreibungen auf Landkreis-Homepage zu finden

**Landkreis.** Sie sind auf Jobsuche? Auf der Landkreis-Homepage [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) finden Sie alle aktuellen Stellenausschreibungen der Landkreisverwaltung. Für Fragen – beispielsweise

zur Bewerbungsverfahren – steht Ihnen Marion Hertling, Fachdienstleiterin Personal, unter 03447 586 350 und via E-Mail [marion.hertling@altenburgerland.de](mailto:marion.hertling@altenburgerland.de) zur Verfügung.

## Jürgen Hauskeller mit Thüringer Engagement-Preis ausgezeichnet

Erfurt/Starkenberg. Anfang des Monats wurde der Starkenberger Jürgen Hauskeller in Erfurt mit dem Thüringer Engagement-Preis in der Kategorie „Senioren“ ausgezeichnet. Die Ehrung erhielt er für sein außergewöhnliches Engagement in dem afrikanischen Land Kongo. Während der Verleihung der „Goldenen Ehrennadel“ im Landratsamt des Altenburger Landes gratulierte auch Landrätin Michaela Sojka Hauskeller zu der Auszeichnung. Noch bevor die Ehrung in Erfurt erhielt, sagte er als Redner für die „Goldene Ehrennadel“ zu.

In einem Glückwunschsreiben an Hauskeller fand Sojka lobende und ehrende Worte: „Vor neun Jahren waren Sie Mitbegründer des Vereins 'Hilfe für Menschen im Kongo'. Für viele Deutsche und andere Europäer ist es undenkbar, unter solchen Lebensbedin-



gungen zu leben, wie es die Menschen in dem afrikanischen Staat tun. Gesundheit, Demokratie oder Bildung bleiben oftmals unerfüllte Träume. Mit Ihrer Unterstützung wurden u. a. lebensrettende Operationen möglich und ein Kinderhaus sowie eine Grundschule konnten eröffnet werden. Für all das Engagement möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen, Ihrer Partnerin und natürlich auch bei Ihren Vereinsmitgliedern bedanken. Es ist keine Selbstverständlichkeit, sich so engagiert für seine Mitmenschen einzusetzen.“ TK

## Vortrag im Mauritianum: Wie stehen die Chancen für den Luchs in Thüringen?

Altenburg. Erst der Wolf – und nun auch noch der Luchs in Thüringens Landschaft? Fast zeitgleich mit dem Auftauchen einer Wölfin auf dem Thüringischen Truppenübungsplatz bei Ohrdruf kehrte ein weiterer Großsäuger in unsere Wälder zurück, der scheue Eurasische Luchs. Drohen nun mit seinem Auftauchen, ähnlich wie beim Wolf, neue Konflikte mit Tierhaltern, Jägern oder Bürgern?

In ihrem einstündigen Vortrag „Zurück auf leisen Pfoten – Wie stehen die Chancen für den Luchs in Thüringen?“ informiert Kathrin Worschech (Mauritianum Altenburg) am Dienstag, den 29. November um 18 Uhr im Naturkundemuseum Mauritianum Altenburg über die aktuelle Situation des Luchses in Thüringen. Interessante Fragen, wie z. B.: Wo und wie viele Luchse haben

sich in Thüringen angesiedelt? Von wo wandern Luchse nach Thüringen ein?, Sind es nur Durchzügler oder pflanzen sie sich bereits in unseren Wäldern fort? Gab es bereits Konflikte mit Schafhaltern und Jägern? stehen im Mittelpunkt des reich bebilderten Vortrages. Interessenten sind herzlich eingeladen. Im 17. Jahrhundert war der Luchs im Thüringer Wald nicht selten. Doch aufgrund seines attraktiven Fells und seiner gelegentlichen Übergriffe auf Nutzvieh gelangte er ziemlich bald ganz oben auf die Abschusslisten. Bis ins 19. Jahrhundert hinein wurde die scheue Großkatze



gnadenlos gejagt und schließlich ausgerottet. 1819 wurde in Thüringen der letzte Luchs im thüringischen Landkreis Gotha bei Luisenthal geschossen.

Cordula Winter, Naturkundemuseum, Mauritianum

## Kreisarchiv des Landkreises in neuen Räumen

Altenburg. Der Benutzerraum und das Büro des Kreisarchivs befinden sich ab sofort in neuen Räumen, den Zimmern 035-038 im Hauptgebäude des Landratsamtes (Lindenaustraße 9, Altenburg). „Für Mitarbeiter und Benutzer bieten die Räume nun mehr Platz und auch für die Aktenbearbeitung und -bereitstellung sind größere Flächen vorhanden“, so Kreisarchivarin Kerstin Scheiding. „Durch den Umzug vom Erd- in das Kellergeschoss des Landratsamtes

haben sich außerdem die Wege für das Ausheben und Reponieren der Archivalien bei Recherche und Benutzung erheblich verkürzt, da sich die Archivmagazine direkt an die Büroräume anschließen“, fährt sie fort.

Das Kreisarchiv bleibt unter den bisherigen Telefonnummern 03447 586-150 und -152 erreichbar und kann zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes besucht werden. Um Terminvereinbarung wird gebeten. TK

**JÜNGER-Gebäude- & Energietechnik**

**vollbiologische Kleinkläranlagen**

**PURRO® Complete**

- Wir rüsten Ihre Betonabsetzgrube um, oder setzen Ihnen eine Neue
- Kümmern uns um die behördlichen Belange und Förderanträge
- Wartungs- und Kundendienst in Ihrer Nähe

Neu von ATB: Kleinkläranlage mit Schlammstabilisierung

Dorfstr. 5a · 08451 Crimmitschau · Tel.: 03762-931577 · www.juenger-energie-technik.de

**ALTENBURG**  
Seniorenresidenz Schlossblick Altenburg

*Mitten im Herzen Altenburgs*

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für alle Pflegestufen (I-III)
- Vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- Regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.  
Telefon 0 34 47-89 58 37 20  
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
Stadt Gößnitz**

Veröffentlichung im Amtsblatt „Das Altenburger Land“ am: 26.11.2016

a) Auftraggeber: Stadt Gößnitz  
Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz  
Telefon: 034493 700, Fax: 034493 21473  
E-Mail: bauamt@goesnitz.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Elektronische Angebotsabgabe: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Bauleistungen, Einheitspreisvertrag nach VOB  
**„Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen“  
Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden durch Abriss geschädigter Baukörper am o.g. Schadensort vom 03.06.2013**  
bestehend aus:  
**60-015-2016 Los 01 Abriss Sportlerheim und Kegelbahn  
Bahnstraße 13, 04639 Gößnitz**

e) Ort der Ausführung: **60-015-2016 Los 01 Abriss Sportlerheim und Kegelbahn:**  
G 1: Gesamtabriss Garage 56 m³ uR  
G 2: Gesamtabriss Anbau Umkleide 520 m³ uR  
G 3: Gesamtabriss Sportlerheim 1.450 m³ uR  
G 4: Gesamtabriss Kegelbahn 2.230 m³ uR

f) Art und Umfang der Leistung: keine

g) Planungsleistungen: keine

h) Aufteilung in Lose: keine

i) Ausführungszeiten: 60-015-2016 Los 01 Abriss Sportlerheim und Kegelbahn  
Januar 2017 bis März 2017

j) Nebenangebote: Nebenangebote werden nur in Verbindung mit einem gültigen Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Postalisch, per Fax oder per Mail:  
**60-015-2016 Los 01 Abriss Sportlerheim und Kegelbahn**  
über:  
Ingenieurbüro Bau-Consult Hermsdorf  
Gesellschaft Beratender Ingenieure mbH  
Uthmannstraße 14  
07629 Hermsdorf  
Telefon: 036601 574-0  
Telefax: 036601 574-21  
E-Mail: hochbau@bauconsult-hdf.de

Versand Verdingungsunterlagen ab **28.11.2016**, frühestens nach Eingang des unter l) benannten Entgeldes.  
**60-015-2016 Los 01 Abriss Sportlerheim und Kegelbahn 15,00 € (inkl. MwSt)**

inklusive GAEB-Datei per E-Mail und Postversand, Betrag wird nicht erstattet.  
**Zahlungsweise:**  
Empfänger:  
Bau-Consult Hermsdorf GmbH  
Kontonummer: 10 243  
BLZ, Geldinstitut: 830 644 88, Raiffeisenbank Hermsdorf  
BIC/BAN: GENODEF 1HMF / DE68 8306 4488 0000 0102 43  
**15.12.2016 10:00 Uhr**  
**60-015-2016 Los 01 Abriss Sportlerheim und Kegelbahn**  
Stadt Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz  
Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit deutlich sichtbarem Vermerk **„Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden durch Abriss geschädigter Baukörper am o.g. Schadensort vom 03.06.2013 – Los 01 Abriss Sportlerheim und Kegelbahn –“ ERST ZUR SUBMISSION ÖFFNEN! zu kennzeichnen**

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung: Zeit: (siehe n), Ort: Stadt Gößnitz, Sitzungssaal, 2.OG, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz  
Personen die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B und Besonderen Vertragsbedingungen

t) Rechtsform bei Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Geforderte Nachweise zur Eignung der Bieter: **mit dem Angebot**; Präqualifikationsnachweis oder Eigenerklärung, Nachweis der Betriebs-Haftpflichtversicherung, Eigenerklärung zu Tarifreue u. Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgV) Beachtung der ILO-Kernarbeitsnorm (§ 11ThürVgV) **auf Anforderung für AN** Nachweis zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen **auf Anforderung** ggf. alle NAN vorzulegen: o. Präqualifikationsnachweis oder Eigenerklärung, Nachweis der Betriebs-Haftpflichtversicherung, Eigenerklärung zu Tarifreue u. Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgV) Beachtung der ILO-Kernarbeitsnorm (§ 11ThürVgV)

v) Zuschlags- und Bindefrist: **27.01.2017**

w) Nachprüfungsbehörde: Landratsamt Altenburger Land, Kommunalaufsicht, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

x) Rechtsweg nach § 19 ThürVgG: Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter gemäß § 19 Abs. 2 ThürVgG die Möglichkeit hat, die beabsichtigte Vergabeentscheidung zu beanstanden. Diese ist an den Auftraggeber zu richten. Im Fall der Nichtabhilfe regelt sich das weitere Verfahren und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

Scholz, Bürgermeister  
Gößnitz, den 10.11.2016

Bei uns  
zu Hause...  
ist Wohlfühlen  
einfach Programm



**Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH**

Franz-Mehring-Straße 6 | 04600 Altenburg

Tel.: 03447 866-444 | Fax: 03447 866-119

ewa@ewa-altenburg.de | [www.ewa-altenburg.de](http://www.ewa-altenburg.de)

